



## **Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 15.01.2024, Az.: 6100-2023/009059, hat das Landratsamt Schwandorf die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgaden für das Gebiet der Fl.-Nrn. 1406/2 und 1406/3 (jeweils Teilfläche), Gmk. Schmidgaden, zur Ausweisung eines Sondergebiets für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit seiner 21. Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und auch aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden, Zimmer 11, am

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr,

Dienstag von 13.30-16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30-17.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schmidgaden, 25.01.2024

Deichl

1. Bürgermeister

---

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung mittels Anschlag an die Amtstafeln am Rathaus, in Trisching Pfr.-Tischler-Straße, in Rottendorf Hohersdorfer Straße, angeheftet: 25.01.2024 ■ abgenommen: 29.02.2024, für die Abnahme:

.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit am 25.01.2024 in Kraft getreten.**